


Werra-Weser-Versalzung
EuGH: Wasserrahmenrichtlinie muss strikt ausgelegt werden

Der Europäische Gerichtshof EuGH hat in einem Urteil vom 01.07.2015 der Vertiefung von Weser und Elbe enge Grenzen gesetzt, weil sie gegen die Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) verstößt. Deren Umweltziele, Gebote und Verbote seien nicht nur all allgemein politisch zu verstehen, sondern müssten in jedem Einzelfall geprüft werden. Dieses Urteil wird auch Auswirkungen auf die Verunreinigung von Werra und Weser durch die Abfallsalze der Kali-Industrie haben.

Der K+S Kali GmbH sind seit Inkrafttreten der EU-WRRL im Jahre 2000 mehrfach Erlaubnisse erteilt worden, die das Verschlechterungsverbot der Richtlinie verletzen. Dies betrifft zumindest die Erhöhung des Grenzwertes für die Wasserhärte, die Erlaubnis zur Fortsetzung der Laugenverpressung und die Verbringung von Abwässern aus dem Fuldaequiv an die Werra.. Auch der zwischen der K+S AG und der Hessischen Umweltministerin Priska Hinz (B'90/Die Grünen) ausgehandelte "Vierphasenplan" sieht vor, die Ziele und Fristen der EU-WRRL auszusetzen und das Verschlechterungsverbot zu missachten.

Das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) hat als Fachbehörde 2014 darauf hingewiesen, dass eine Fortsetzung der Laugenverpressung notwendig den Zustand des Grundwassers verschlechtert, eine Beeinflussung von weiteren Trinkwasservorkommen sei nicht auszuschließen. Damit verstößt die Laugenverpressung nicht nur gegen das Wasserhaushaltsgesetz, sondern auch gegen das Verschlechterungsverbot der EU-WRRL. Leider hat die schwarz-grüne Regierungskoalition mit ihren Stimmen verhindert, dass das HLUG seine Expertise den Abgeordneten des Wiesbadener Landtags vortragen konnte. Zuvor war versucht worden, diese Expertise geheim zu halten, eine Veröffentlichung musste gerichtlich erzwungen werden.

Eine Verletzung des Verschlechterungsverbots kann auch bei der geplanten weiteren Verklappungsstelle für K+S-Abwässer an der Oberweser ("Oberweserpipeline") angenommen werden. "Das Urteil des EuGH wird weitreichende Konsequenzen für die Genehmigungspraxis haben. Weder die Fortsetzung der Laugenverpressung noch die "Oberweserpipeline" dürften vor dem EuGH Bestandskraft erhalten. Die Klärgemeinschaft der Werra-Weser-Anrainer kann sich in künftigen Verfahren auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs stützen", so Dr. Walter Hölzel, Vorsitzender der Werra-Weser-Anrainerkonferenz.

Dr. Walter Hölzel

Vorsitzender Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.

fon 05545-95 01 08, wwa.ev@web.de

Informieren Sie sich auf

www.wasser-in-not.de

Das Informationsportal zur Kali- und Salz-Problematik



Pressemitteilung 01. Juli 2015

Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.

Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. ist ein Zusammenschluss von Kommunen, Verbänden, Vereinen und Wirtschaftsunternehmen, die als Anrainer von Werra und Weser von der Versalzung der Flüsse durch die Abwässer der Kali-Industrie betroffen sind.

Dr. Walter Hölzel ist Erster Stadtrat in Witzenhausen und Vertreter der Stadt in der *WWA e.V.*